

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.09.2018

**Beschlussantrag Nr. : 209-2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 03-2018wo „Musikercarré“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 03-2018wo „Musikercarré“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, wird gebilligt.
4. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Die Wohnungs- und Baugesellschaft mbH hat das Musikerviertel in den letzten Jahren intensiv entwickelt. Durch die Sanierung der Wohngebäude, dem teilweisen Rückbau einiger Gebäude zur Schaffung von dringend benötigten Pkw-Stellplätzen und der gesamten Gestaltung der Außenanlagen hat sich das Wohngebiet zu einem sehr gut angenommenen Wohnquartier mit hoher Lebensqualität entwickelt. Im Wohnviertel mangelt es jedoch an Bauflächen für den individuellen Wohnungsbau. Dafür soll eine größere Freifläche zwischen der Bach- und der Mozartstraße als Baufläche für ca. 10 Gebäude entwickelt werden. Das gesamte Baugebiet hat eine Fläche von ca. 0,57 ha.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

174-2018 vom 05.09.2018 Städtebaulicher Vertrag

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **209-2018**

**Anlagen:**

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Artenschutzbeitrag

Anlage 5 Begleitplan